

Mitteilung des Senats vom 18. November 2025

Bestandsaufnahme und Perspektiven: Welchen Raum hat Popularmusik in Bremen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/647 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche institutionellen und projektbezogenen Musikförderungen gab es in den vergangenen drei Jahren jeweils, welche sind für 2026 und 2027 vorgesehen?
 - a) Wie verteilt sich die Förderung auf die einzelnen Musiksparten und speziell für den Bereich der Popularmusik?
 - b) Mit welchen Programmen und Maßnahmen wird der künstlerische Nachwuchs und die Professionalisierung Musikschafter im Bereich der Popularmusik gefördert, und welche Mittel sind für 2026/2027 geplant?

Die Fragen a) und b) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Höhen und die Entwicklung der Förderarten und der geförderten Institutionen und Projekte ergeben sich aus den im Folgenden beigefügten Tabellen. Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der Professionalisierung von Musikschaftern im Bereich der Popularmusik bestehen innerhalb der Bremer Förderstruktur verschiedene Maßnahmen und Programme. Diese werden sowohl durch institutionelle Förderungen als auch durch projektbezogene Zuwendungen umgesetzt.

Eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Schaffung und Sicherung geeigneter Strukturen. Hierzu zählen insbesondere die Proberäume im ehemaligen Zollamt, die durch den institutionell geförderten Verein Musikszene Bremen e. V. vermietet werden und jungen Musiker:innen zur Verfügung stehen.

Ebenso trägt die Förderung des Vereins Musiker:innen Initiative Bremen e. V. zur Stärkung der Populärmusik bei, die sich insbesondere im Bereich des Jazz engagieren. In der Bremer Neustadt stellt der Verein auch eigene Proberäume bereit, die einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsarbeit im Bereich Jazz leisten.

Darüber hinaus unterstützt das Pop Office Bremen als gefördertes Projekt der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen im Bereich der professionellen Populärmusik. Es ist innerhalb der Bremer Musiklandschaft beratend und vernetzend tätig und setzt verschiedene Förderinstrumente um, darunter Formate zur Professionalisierung von Musikschaaffenden, Netzwerkveranstaltungen und Beratungsangebote für Akteure aus der Bremer Musikszene.

Das Förderprogramm „Bühnenprogramm“ bei der Wirtschaftsförderung Bremen ergänzt diese Maßnahmen, indem es die Durchführung von Live-Musikveranstaltungen in Clubs und Musikspielstätten in Bremen unterstützt. Gefördert werden insbesondere Auftritte von Nachwuchskünstler:innen, um diesen den Zugang zu professionellen Bühnen zu ermöglichen und die Sichtbarkeit junger Talente zu erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Bühnenformaten, die Bremer Musiker:innen Sichtbarkeit verschaffen. Gefördert werden eine Vielzahl von Konzert- und Festivalformaten, die Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstler:innen schaffen und die Vielfalt der Bremer Szene abbilden. Regelmäßig werden auch Projekte gefördert, die gezielt Nachwuchskünstler:innen ansprechen und Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der Szene bieten. Hierzu zählt insbesondere der Shortband Contest, bei dem sich jedes Jahr mehrere neue Bands gründen, ausprobieren und erste Bühnenerfahrungen unter professionellen Bedingungen sammeln können. Darüber hinaus gibt es unter anderen das Showcase-Format auf der Breminale, das in Kooperation mit dem Senator für Kultur entwickelt wurde, das Überseefestival, bei dem nur Bremer Musiker:innen sowie gezielt im Bereich der Frauenförderung das WD42 Festival*, das FLINTA*-Künstler:innen eine Plattform bietet. Weitere Formate sind beispielsweise Summersounds, das Hoeg Fest, das Horn to be Wild Festival, das Sommerfest Vorstraße oder die Junge Bühne bei den Güterbahnhof Open, die ebenfalls wichtige Präsentationsmöglichkeiten für Bremer Musiker:innen bieten.

Ergänzend werden im Jahr 2025 erstmals zwei Populärmusikstipendien in Kooperation mit dem Pop Office Bremen vergeben. Ziel dieser Förderung ist es, die künstlerische Weiterentwicklung und Professionalisierung innerhalb der Bremer Populärmusikszene strukturell zu unterstützen und individuelle Karrieren nachhaltig zu stärken.

In den folgenden Tabellen werden die institutionellen sowie projektbezogenen Förderungen der Jahre 2023 bis 2025 aufgeführt, soweit sie sich maßgeblich auf Populärmusik beziehen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sollen die Förderungen für Populärmusik fortgeschrieben werden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Institutionelle Populärmusikförderung	2023 (ist)	2024 (ist)	2025 (soll)
Musiker:innen Initiative Bremen e. V.	59 960 Euro	62 960 Euro	62 960 Euro
Musikszene Bremen e. V.	75 000 Euro	78 795 Euro	78 680 Euro
	134 960 Euro	138 755 Euro	138 640 Euro

Projektbezogene Populärmusikförderung	2023 (ist)	2024 (ist)	2025 (soll)
Clubkultur und Populärmusik	148 121 Euro	36 500 Euro	75 000 Euro
Junge Szene und Subkultur (für Musik)	47 397,86 Euro	64 075 Euro	62 837,94 Euro
Betrieb des Popbüros (Pop Office)	193 326 Euro	230 000 Euro	230 000 Euro
Förderung Clubverstärker e.V.	75. 818 Euro	75 976 Euro	90 125 Euro
Bühnenprogramm *	64 500 Euro	120 000 Euro	120 000 Euro
Festivalförderung	125 000 Euro	280 000 Euro	283 605,27 Euro
	654 162,86 Euro	806 551,00 Euro	861 568,21 Euro

* Für die Förderperiode 2024/2025 liegen derzeit noch keine abschließenden Zahlen vor. In der Tabelle ist ein jährlicher Maximalwert von 120 000 Euro per annum ausgewiesen; er ergibt sich aus den maximal 240 000 Euro Fördermitteln, die für die gesamte Förderperiode 2024/2025 zur Verfügung stehen. Die tatsächlichen Auszahlungen können vom Maximalwert abweichen und stehen erst nach Abschluss der Förderperiode fest.

- c) Welche Gewichtung erfolgt bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Musiksparten, und aus welchen Gründen?

Die Haushaltsstellen der Musikförderung sind jeweils mit spezifischen Zweckbestimmungen versehen. Eine einheitliche prozentuale Gewichtung der Mittel auf die verschiedenen Musiksparten erfolgt daher nicht. Grundsätzlich bestehen jedoch innerhalb der unterschiedlichen Haushaltsansätze und Förderprogramme verschiedene Möglichkeiten, Mittel auch für den Bereich der Populärmusik zu erhalten. Neben der institutionellen Förderung von Trägern wie Musikszene Bremen e. V. und Musiker:innen Initiative e. V. können Mittel insbesondere über das

jährliche Projektmittelverfahren beim Senator für Kultur beantragt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Fördertopf Junge Szene und Subkultur auch unterjährig Anträge für kleinere oder kurzfristig geplante Vorhaben einzureichen. Zudem können sich Musikgruppen aus dem Bereich der Popularmusik im Rahmen der dreijährigen Ensembleförderung bewerben, sofern sie die entsprechenden künstlerischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen.

Der Fördertopf Clubkultur und Popularmusik wird in voller Höhe ausschließlich für Projekte innerhalb dieser beiden Bereiche vergeben und dient damit gezielt der Stärkung der freien Club- und Popularmusikszene in Bremen. Der Topf wird innerhalb des Projektmittelverfahrens beim Senator für Kultur vergeben und gezielt für dieser Stärkung der Szene eingesetzt. Die Förderung des Pop Office und des Clubverstärker e. V. erfolgt durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Die Verteilung der Fördermittel orientiert sich somit nicht an festen Quoten zwischen den Sparten, sondern an den jeweiligen kulturpolitischen Zielsetzungen, den eingereichten Projektanträgen und der fachlichen Bewertung durch die zuständigen Jurys.

2. Wie haben sich die Projektfördermittel im Bereich Musik in den vergangenen drei Jahren jeweils jährlich und spartenbezogen entwickelt, und welche Projektförderungen im Bereich der Musik wurden in den vergangenen zehn Jahren in eine institutionelle Förderung überführt?

Die Entwicklung der Projektfördermittel in den vergangenen drei Jahren ergibt sich aus der Tabelle zu Frage 1. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurde der Sendesaal von der Projektförderung in eine institutionelle Förderung überführt (2021).

Eine Betrachtung der vergangenen fünf Jahre zeigt zudem, dass in diesem Zeitraum zentrale Förderinstrumente der Popularmusik neu eingerichtet wurden. Darunter der Fördertopf Junge Szene/Subkultur (2021), das Pop Office Bremen e. V. (2022), der Fördertopf Clubkultur (2022) sowie das Bremer Bühnenprogramm (2023).

3. Wie bewertet der Senat die Situation der Popularmusik sowie der Clubszene und Musikspielstätten in Bremen, und mit welchen Initiativen und Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen drei Jahren diesen Bereich gezielt gefördert und Angebote verstetigt?

Die Popularmusik- und Clubszene ist ein prägender Teil der Bremer Musiklandschaft und trägt wesentlich zur kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Bedeutung des Musikstandorts bei. Die Studie „Der Wert von Musik“ der Initiative Musik (2021) ergibt, dass

Veranstaltungen und Spielstätten in Bremen einen großen Anteil an Beschäftigung und Wertschöpfung innerhalb des Musiksektors in Bremen ausmachen. Gleichzeitig war dieser Bereich in den vergangenen Jahren stark von den Folgen der Pandemie betroffen. Insbesondere zeigt sich, dass vor allem kleinere Veranstaltungen seit der Pandemie weniger besucht werden und sich eine Verschiebung zu größeren Formaten ergeben hat. Die Anzahl der Konzerte in Bremen ist laut aktuellen Angaben der Gema dennoch von 2 055 Konzerten im Jahr 2023 auf 2 636 im Jahr 2024 gestiegen.

Durch die Einrichtung des „Pop Office Bremen“ hat sich die Situation der professionellen Populärmusik in Bremen verbessert. Erste Strukturen wurden geschaffen und es ist vermehrt gelungen, Förderprogramme zu entwickeln, die sich direkt an die Akteur:innen der Szene richten.

Mit der Förderlinie „Bühnenprogramm“ wurden Live-Musikveranstaltungen in Clubs und Musikspielstätten in Bremen unterstützt. Ziel ist es, kontinuierlich eine hohe Anzahl an Live-Musikveranstaltungen diverser Richtungen anzubieten. Seit 2022 stehen zudem mit dem Fördertopf Clubkultur gezielt Mittel für Clubkultur, Infrastrukturmaßnahmen sowie Professionalisierungs- und Entwicklungsprojekte der Szene zur Verfügung. Ergänzend stärkt der Senat die Clubszene durch die Förderung des Clubverstärker e. V. und dem dort verorteten Programm „Perspektivwechsel – Clubs sind Kultur“. Diese Förderungen sollen weitergeführt werden.

4. Was sind nach Kenntnis des Senats die wichtigsten populärmusikalischen Akteure in Bremen, und welche Austausch- und Beteiligungsformate bestehen mit ihnen?

Im Bereich der Populärmusik bestehen verschiedene Austauschformate, in denen sich die zentralen Akteur:innen der Bremer Musikszene vernetzen. Eine wichtige Plattform bildet das Music Meetup Bremen, das regelmäßig durch das Pop Office organisiert wird. Ergänzend finden Fachgespräche und weitere Netzwerkveranstaltungen statt, häufig unter Beteiligung oder Federführung des Landesmusikrates Bremen. Im Februar 2025 gab es zuletzt den von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Senator für Kultur gemeinsam organisierten Workshop „Populärmusikstandort Bremen 2030“. Unter Beteiligung von Akteur:innen aus Kultur, Wirtschaft und Medien wurden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Musikstandorts formuliert. Genannt wurden insbesondere der Bedarf nach zusätzlichen Proberäumen, einer mittelgroßen Konzertlocation sowie einer stärkeren Sichtbarkeit der Szene. Zu den zentralen Akteuren zählen das Pop Office Bremen, der Clubverstärker e. V., die Musikszene Bremen e. V., die Musiker:innen Initiative Bremen, der Landesmusikrat Bremen, die

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senator für Kultur, Musikspielstätten, Musikerinnen und Musiker, Tonstudios, der Kreative Aufbruch Bremerhaven sowie Medien wie Radio Bremen und der Weser-Kurier.

5. Welche außerschulischen poplarmusikalischen Angebote bestehen für Jugendliche, und wie werden diese gefördert?

Der wichtigste außerschulische Akteur ist die Musikschule Bremen. Neben den klassischen Fächern ergänzt sie den Instrumentalunterricht durch Bandtrainings im Bereich der Poplarmusik, die praxisorientiertes Musizieren und Auftrittserfahrung fördern. Weiterhin bietet das Bremer Schulrockfestival Schülerbands eine außerschulische Plattform für Auftritte unter professionellen Bedingungen in der Kesselhalle des Schlachthofs. Es wird von der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit dem Kulturzentrum Schlachthof und dem Landesmusikrat Bremen ausgerichtet.

6. Mit welchem Ergebnis liegt für Bremen ein Mapping zwischen Kataster für Musikspielstätten und Festivals sowie ein Vergleich mit dem Stand vor Corona vor?

Im Verlauf der Jahre 2023/2024 wurde bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eine Erhebung von Kulturorten aller Art (Lesungsorte, Kulturzentren, Clubs, Museen, Ausstellungsorte etc.) durchgeführt. Ziel dieser Erhebung war es, eine Datengrundlage für die Erarbeitung des Kulturflächenentwicklungsplans zu schaffen, nicht aber die Beobachtung der Kulturlandschaft im Zeitverlauf oder der Förderlandschaft ebendieser in der Stadtgemeinde Bremen. Die Ergebnisse des Katasters werden im ersten Quartal 2026 mit Fertigstellung des Kulturflächenentwicklungsplans veröffentlicht. Am 20. November 2025 wird es hierzu im Güterbahnhof den Termin „(Frei)Raum für Kultur – Kulturflächen sichern, gemeinsam gestalten und kooperativ entwickeln“ geben, auf dem der derzeitige Stand vorgestellt werden soll, Für die Zeit vor der Coronapandemie liegen keine Daten vor.

7. Wie beurteilt der Senat die Onlineraumdatenbank des Landesmusikrates Bremen, wie ist das Projekt gefördert, wie die Inanspruchnahme, und inwiefern wird ein Ausbau des Angebotes für sinnvoll erachtet und gefördert?

Das Projekt „Raumkataster“ des Landesmusikrates Bremen wurde 2022 konzipiert und 2022/2023 durch zwei Projektförderungen des Senators für Kultur in Höhe von insgesamt 17 500 Euro unterstützt. Ziel war der Aufbau einer öffentlich zugänglichen Onlinedatenbank, die verfügbare Räume für musikalische Nutzung in Bremen erfasst und zugänglich macht. Das Onlinetool wurde im Mai 2024 auf der Website des

Landesmusikrates veröffentlicht. Die Datenbank umfasst derzeit rund 70 gelistete Räume, die nach Kriterien wie Nutzung (Proben, Aufführungen), Lage und Ausstattung gefiltert werden können. Das Angebot richtet sich an Musikschaaffende sämtlicher Genres, insbesondere an Amateur- und Popularmusiker:innen. Die Rückmeldungen zum Tool aus der Mitgliedschaft sind laut Landesmusikrat durchweg sehr positiv. Viele Akteur:innen kennen das Angebot inzwischen, geben die Information in ihre Netzwerke weiter und nutzen die Datenbank zur Raumrecherche. Konkrete Nutzungszahlen liegen nicht vor, da im Rahmen der Projektförderung kein Analysetool zur statistischen Auswertung eingerichtet werden konnte. Ein Ausbau und eine nachhaltige Verstetigung des Projekts werden als sinnvoll angesehen, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Erfassung der Raumsituation und mögliche Verknüpfungen mit weiteren raumbezogenen Initiativen wie Kulturflächenkatastern. Eine weitere Förderung der Maßnahme ist aktuell nicht geplant und auch nicht beantragt.

8. Was ist aus Sicht des Senats für eine erfolgreichen Entfaltung der Popularmusik sowie der Clubszene in Bremen notwendig, und mit welchen Maßnahmen plant der Senat die Akteure zu unterstützen?

Aus Sicht des Senats sind mit der Einrichtung und Förderung des Pop Office und des Clubverstärker e. V. in den vergangenen drei Jahren wesentliche strukturelle Fortschritte erzielt worden, die entscheidend daran mitwirken, die bremische Popularmusik- und Clubszene weiter zu entwickeln und noch sichtbarer zu machen. Die bereits erzielten und hier in den vorigen Fragen ausgeführten Erfolge gilt es zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus liegt der Schlüssel zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Szene in der aus Sicht des Senats besonders in der kulturellen Infrastruktur. Die Sicherung bestehender und das Erschließen neuer und erschwinglicher Probenmöglichkeiten sind mittelfristig in den Fokus zu nehmen. Dabei sollen auch Immobilien der Stadt verstärkt in den Blick genommen werden.